STADT AARAU

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 24. August 2015 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 28. September 2015):

1.1 Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Wohnbaugenossenschaft Goldern und der Einwohnergemeinde Aarau für die Baurechtsfläche von 9143 m^2 (Parzelle 3808) mit einer zusätzlichen Nutzfläche (Grünzone).

1.2 Der Einwohnerrat bewilligt, unter Verzicht auf die bisher mit Fr. 45'000.-- budgetierte "Sprungbrettstelle", für den städtischen Werkhof (Abfallentsorgung) per sofort eine zusätzliche Vollzeitstelle.

1.3 Der Einwohnerrat bewilligt für das Budget 2016 eine weitere Vollzeitstelle im Lohnband 2 im Werkhof (Abfallentsorgung).

1.4 Die Kreditabrechnung "Trieschäcker Süd, neue Leitung" wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

Iseni, Perparim / Karunaithasan, Delaksa / Karunaithasan, Thuvaarahan / Gjini, Illona / Peric, Martina / Burgos, Norma Constanza / Ibraim, Gjencher / Vojnovic, Danijela / Vojnovic, Aleksandar / Vojnovic, Andrijana / Hoxha, Agron / Hoxha, Shkemb / Hoxha, Gzim / Hoxha, Amar / Del Priore, Cristina / Del Priore, Elisa / Dobrosavljevic, Jelena / Cakarevic, Dragoljub.

2.2 Als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 wird Daniel Siegenthaler gewählt.

2.3 Der Einwohnerrat nimmt den Bericht von INFRAS, Forschung und Beratung, Zürich, zur "Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen (FuSTA)" vorläufig zur Kenntnis.

2.4 Das Postulat von Markus Hutmacher "Städtische Strategie zur Realisation des Fussballstadions" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

2.5 Das Postulat von Gabriela Suter und Mitunterzeichner/-innen "Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission" wird an den Stadtrat überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 28. August 2015.